**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des

traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

**Band:** 67 (1971)

**Heft:** 1/3: Beiträge zur schweizerischen Volkskunde im 19. Jahrhundert :

Festgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde zu ihrem 75jährigen Bestehen = Traditions populaires suisses au 19e siècle : publication de la Société suisse des Traditions populaires à l'occasion

de son 75e anniversaire

**Artikel:** Volkskunde im Schulbuch des 19. Jahrhunderts

Autor: Trümpy, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-116687

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Volkskunde im Schulbuch des 19. Jahrhunderts

## Von Hans Trümpy

Mit diesem Aufsatz wird ein seinerzeit abgegebenes Versprechen¹ wenigstens äusserlich erfüllt. Die Materialien sind in der Zwischenzeit erweitert worden, und doch ist damit erst ein Teil aus der Fülle der in der Schweiz gedruckten Schulbücher erfasst². Da die benützten Lehrmittel sich einigermassen regelmässig über das ganze Jahrhundert verteilen und zudem die meisten Kantone vertreten sind, darf eine kurze Darstellung vielleicht doch gewagt werden; eine gründlichere Untersuchung, die auch die theoretischen Äusserungen und Auseinandersetzungen, besonders in den vielen pädagogischen Zeitschriften³, heranzuziehen hätte, bleibt allerdings weiterhin ein Postulat.

Unter einem «Schulbuch» verstehen wir ein Lehrmittel, das in die Hand der Schüler gekommen ist. «Heimatkunden» für Lehrer und Eltern bleiben somit unberücksichtigt<sup>4</sup>; aus naheliegenden Gründen sind ferner Fibeln und Rechenbücher ausser Betracht gefallen.

#### Die Bedeutung der Schule für die Volkskunde

Wenn es darum geht, die geistig prägenden Kräfte im 19. Jahrhundert zu erfassen, darf das Schulwesen auf keinen Fall vernachlässigt werden<sup>5</sup>. Die allgemeine Schulpflicht unter Aufsicht des säkularisierten Staates, durchgesetzt nach heftigen Auseinandersetzungen<sup>6</sup>, erschloss jedem geistig normalen Kind den Weg zum Lesen, Schreiben und Rechnen, und diese anerzogenen Fähigkeiten sollten nicht Selbstzweck sein, sondern den Schülern die Möglichkeit geben, die vorhandenen geistigen Anlagen zu entwickeln. Früher hatte neben der «natürlichen» Erziehungsinstanz, den Eltern, die Kirche gestanden. Sie wurde nun von der Schule zurückgedrängt; gerade der weltliche Unterrichtsstoff der staatlichen Schulen erweckte viel Unwillen, vor allem unter der Landbevölkerung. Der führende Pädagoge der Regenerationszeit, Thomas Scherr, Gründer und erster Direktor des 1832 eröffneten kantonalen zürcherischen Lehrerseminars, lehnte

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Trümpy, Schule, Volksbrauch und Volksglaube, in: Basellandschaftliche Schulnachrichten, 26. Jg., 1964, 72 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. die Liste im Anhang, S. 79 ff. Als bibliographisches Hilfsmittel steht zur Verfügung: Albert Sichler, Erziehungs- und Unterrichtswesen, Bd. 3: Lehrmittel (Schulbücher), Bern 1908 (Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde, Fasz. V 10c). Nachträge: Dass., Bd. 4, Bern 1919.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bibliographisch erfasst, in: Jos. Leop. Brandstetter, Bibliographie der Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender in der Schweiz, Bern 1896 (Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde, Fasz. Ib), bes. 116–124.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Eduard Strübin, oben S. 41 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Darüber grundlegend: Eduard Strübin, Baselbieter Volksleben, Basel 1952 (Nachdruck 1967).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. z.B. die gute Übersicht bei O. Hunziker, Das Schweizerische Schulwesen (Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Verhältnisse), o.O. 1893.

Bibeltexte als Lesestoff für Kinder ab<sup>7</sup>; die Religion war jetzt nicht mehr «das Eine, was Noth ist»<sup>8</sup>, vielmehr sollte die Volksschule «die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden»<sup>9</sup>.

Der Stand der Primarlehrer erlebte vom zweiten bis zum fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts seine eigentlich heroische Epoche. Niveau und Ansehen wuchsen<sup>10</sup>, seit Seminare gegründet und Fortbildungskurse für die seinerzeit nicht ausgebildeten Lehrkräfte durchgeführt worden waren. Die Lehrer fühlten sich nun aus dem «Gängelband, womit die Kirche sie bisher leitete,» entlassen<sup>11</sup>, und viele von ihnen betrachteten sich als «Bannerträger des Fortschritts»<sup>12</sup>; die Ideen der Aufklärung gelangten zu einer so charakteristischen Popularisierung, dass füglich von einer «Lehrerkultur» gesprochen werden darf.

Aus Biographien, pädagogischen Zeitschriften und Zeitungen treten uns prominente Schulmänner der Epoche entgegen, aber es sind, gemessen an den vielen tausend Vertretern des neuen Bildungsstandes, wenige. Ein umfassenderes Bild von Vorstellungen und Zielen der Pädagogik können uns die Schulbücher verschaffen, die wir füglich als «Massenkommunikationsmittel» bezeichnen dürfen, weil jedes

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Heinrich Gubler, Die zürcherische Volksschule von 1831 bis 1845, in: Die zürcherische Volksschule vor dem Ustertag, Zürich 1933, 107. Ebenda 160ff. über die Opposition gegen Scherr und seinen Sturz im Zusammenhang mit dem «Straussenhandel» von 1839.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> So (Pfarrer) J. C. Grob in der Kampfschrift: Die Zürcherische Kirche und Schule und ihr Verhältniß zu Dr. Strauß im Jahre 1839, Zürich 1839, 11.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> So der auch von anderen Kantonen übernommene Zweckartikel des Zürcher Schulgesetzes von 1832; vgl. Hunziker (wie Anm. 6) 11f. In Scherrs Entwurf war vorgesehen: «sittlich guten Menschen»!

<sup>10</sup> Bezeichnend ein Bericht in Zschokkes Zeitung «Schweizer Bote» 1814, 381: «Es gab eine Zeit, da der vornehme Pöbel, so gut wie der niedrige Pöbel, mit Verachtung auf den Stand der Land- und Stadtschullehrer sah. Die Hauptschuld lag eben so sehr an der Rohheit des Volks, als an den Schullehrern selbst, welche sich durch Kenntniß, Geschicklichkeit und Tugend keine Würde zu verschaffen wußten. Dies hat sich nun überall geändert, wenigstens im Kanton Aargau, durch die Sorgfalt der aargauischen Regierung für das Landschulwesen.»

Schulbote, I. (einziger) Jg., Winterthur 1832, 285. An die Pfarrer gewendet, schrieb Gräfe: «Möchten sie doch endlich ehrlich und offen bekennen, daß sie nicht die Einsicht, Geschicklichkeit und Vorbildung haben, die Angelegenheiten der Schule so zu ordnen, wie sie geordnet werden müssen. Möchten sie doch sich ihrer angemaßten Herrschaft über die Schullehrer begeben.»

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Bezeichnend ist, wie viele Toaste an den eidgenössischen Festen (in der Erinnerungsliteratur oft wörtlich der Nachwelt überliefert) von Lehrern ausgebracht worden sind.

Kind damit gezwungenermassen in intensive Berührung kommt. Aus eigener Erfahrung ist jedermann bekannt, wie nachhaltig sich gerade die ersten Lesestoffe einprägen<sup>13</sup>, und es ist kein Zufall, dass die Lesestoffe der Schulbücher immer wieder einmal zu erregten Diskussionen veranlassen, ja, zum Politikum werden können<sup>14</sup>.

Hier geht es nun darum aufzuzeigen, wie die Schulbücher sich mit überlieferten Lebensformen und Vorstellungen auseinandergesetzt haben. Von den Auswirkungen wird im letzten Abschnitt die Rede sein.

#### Anstandslehren

Wohl am deutlichsten zeigt sich der Eingriff der Schule in die häusliche Sphäre bei den Anstandsregeln, die seit dem Humanismus eine beliebte Sparte der Schulbücher waren<sup>15</sup>. Es braucht somit nicht zu erstaunen, dass schon ein Trogener Lehrmittel von 1789 (1789 AR,

Schulbuch von Rudolf Hotz (1869 BS = 1. Auflage 1866) festgestellt hat: «Und so hat das Kind»... «Jahre lang auch in dem Lesebuch sein Eins und Alles, den Inbegriff seines Lernens und Wissens, die Grundlage all seiner spätern Kenntnisse, die erste und nachhaltigste Anregung zu allem dem, was noch der Greis von den Dingen dieser Welt und denen, die jenseits dieser Welt sind, denken und empfinden wird.» Ähnlich Elisabeth Brock-Sulzer, in: Der unbequeme Dürrenmatt, Basel-Stuttgart 1962, 121: «Die frühen Literaturerlebnisse – sie mögen aus Erzähltem oder Gedrucktem herstammen – gehen gleichsam unmittelbar ins Blut über. Kein späterer Eindruck kommt ihnen an Intensität und Dauerhaftigkeit gleich.»

<sup>14</sup> An Untersuchungen, welche die Schweiz betreffen, sind uns bekannt geworden: Ernst Wessendorf, Geschichtsschreibung für Volk und Schulen in der alten Eidgenossenschaft, Basel 1962; Luise Appenzeller, Der «Bildungsfreund» Thomas Scherrs und seine Bearbeitung durch Gottfried Keller, Diss. Zürich 1918 (mit Hinweisen auf «Vorläufer» 29ff., auf «Lesebücher des Kantons Aargau seit 1835» 105 ff., auf «Lesebücher des Kantons Bern seit 1835» 119 ff., auf «Lesebücher des Kantons Zürich seit 1835» 130ff.); Gion Deplazes, Geschichte der sprachlichen Schulbücher im romanischen Rheingebiet, Diss. Fribourg 1949; das 20. Jahrhundert betreffend und in der Presse stark beachtet: Ernst Koenig, Soziologische Aspekte ausgewählter Lesebuchtexte. Eine Inhaltsanalyse von Lesebüchern für die 5. Klasse, Lizentiatsarbeit rer. pol., Bern 1967 (vervielfältigt, uns freundlicherweise von Prof. Dr. E. Gruner, Bern, vermittelt). Für Deutschland: Horst Schallenberger, Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933, Diss. Köln 1964; Jörg Ehni, Das Bild der Heimat im Schullesebuch, Tübingen 1967 (Volksleben, Bd. 16).

<sup>15</sup> Vgl. Aloys Bömer, Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten, in: Neue Jahrbücher für Pädagogik 9, 1904, 223 ff.; ferner: Heinrich Heckendorn, Wandel des Anstands im französischen und im deutschen Sprachgebiet, Bern 1970.

100f.)16 den jungen Lesern «Einige Regeln der Höflichkeit und gute Sitten» nahezubringen versucht: Es schreibt gute Haltung beim Gehen, Sitzen und Stehen vor, verbietet «alle seltsamen und lächerlichen Geberden», verlangt Reinlichkeit, verbietet «Nachrufen», fordert züchtige Grüsse und Antworten und legt Gewicht auf gutes Benehmen in der Kirche. Der Abschnitt «Sittenbuch» in einem wenig jüngeren Zürcher Lehrmittel (1791 ZH, 273 ff.)<sup>17</sup> legt das Schwergewicht auf hygienische Vorschriften, während ein baslerisches Buch von 1817 ungefähr dieselben Forderungen erhebt wie das appenzellische von 1789; es verbietet zudem, «heißhungrig zuerst in die Schüssel» zu greifen, «die Speisen mit den Fingern anzufassen und diese hernach abzulecken, zu schlürfen, laut zu schmatzen» (1817 BS, 39ff.)18. Ein thurgauisches Lehrmittel hat diesen Text unverändert übernommen (1827 TG, 39ff.). In Graubünden sind Regeln für Tischsitten im Abschnitt über die Nahrung aufgenommen (1846 GR, 112): «Kleine Kinder und wilde Menschen führen die Speisen mit den Fingern zum Munde. Gesittete Leute bedienen sich der Löffel, der Messer und der Gabeln. Das Brod beißt man nicht ab, sondern schneidet es in Stückchen, welche man auf einmal kauen kann. Salz nimmt man nicht mit den Fingern aus dem gemeinschaftlichen Salzfass, sondern mit der Messerspitze...» Noch 1860 hat es Scherr für nötig erachtet, seinem Lesebuch für die Abschlussklassen eine «Wohlanständigkeitslehre» beizugeben (1860 TG, 221 ff.)19, und noch 1880 finden wir im Tessiner Elementarbuch «Regole della civilità» (1880 TI, 56ff.), die u.a. verbieten, einen Angesprochenen am Kleid zu zupfen oder seine Schulter zu berühren, und von den Kindern verlangen, dass sie angenehm duften. Unarten am Tisch kritisiert auch ein Freiburger Buch (1885 FR, 42), und es verlangt, dass Kinder links von den Erwachsenen gehen. Ein späteres Lehrmittel aus demselben Kanton (1899 FR, 558) bringt statt dessen Warnungen im Namen der Hygiene, besonders gegen den Weingenuss Jugendlicher, und es lässt bereits «les microbes» aufmarschieren (571).

## Bekämpfung des «Aberglaubens»

Bedenkt man, wie entschlossen die Presse des 19. Jahrhunderts gegen alle Arten von «Aberglauben» zu Felde gezogen ist, so erstaunt,

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Die benützten Bücher sind in chronologischer Reihenfolge im Anhang (unten S. 79 ff.) mit dem vollen Titel aufgeführt.

<sup>17</sup> Wieder aufgenommen: 1802 ZH, 274ff.

<sup>18 = 1822</sup> BS, 37 ff.

 $<sup>^{19} = 1879 \</sup>text{ TG}, 430\text{ ff}.$ 

dass dieses Thema in den Schulbüchern eher selten angeschnitten wird. Man darf darin sicher nicht Gleichgültigkeit der Lehrer sehen; vielmehr wollten die Verfasser offensichtlich die Kinder lieber gar nicht erst auf Vorstellungen aufmerksam machen, die ihnen bedenklich erschienen. In der Epoche vor den Seminargründungen fehlten solche Bedenken noch; so war am Ende des vorausgehenden Jahrhunderts im Trogener Buch folgende «Warnung vor Aberglauben» zu lesen (1789 AR, 102 f.):

Wir Menschen und Christen sollen uns stets vor dem Aberglauben, d.i. vor dem unrichten, falschen, unvernünftigen Glauben, hüten. Aberglaube ist es, wenn man glaubt, man könne durch Beten und Kirchengehen seine Sünden gut machen...

Es ist Aberglaube, wenn man Dinge fürchtet, die nicht sind, oder nichts schaden können, oder von Dingen Gutes hoffet, welche nicht sind und nichts nüzen können ...

Abergläubig ist es, wenn man glaubt, dass die sogenannten bösen Leute allerley Unheil, durch heimliche Künste und Hülfe böser Geister anrichten; dass der böse Feind in den Begegnissen der Natur, am Vieh u.s. Gewalt ausüben; wenn man Gespenster, Todtenerscheinungen, Zauberkünste glaubt, wenn man einigen Tagen vor andern Vorzüge beylegt, die einen für glüklich, andere für unglüklich hält...

Ein Zürcher Lehrmittel von 1808 warnt im Rahmen einer Gesundheitslehre (1808 CH, 202) vor «Wunderdoktoren» und fügt bei: «Es ist Aberglaube, daß Krankheiten durch Behexen und Besprechen entstehen können. Alle Krankheiten haben ihre natürlichen Ursachen.» Mit der Erzählung von einer furchtsamen Magd wurde den Basler Kindern beigebracht (1817 BS, 28)20: «Es ist thöricht Gespenster zu fürchten», und im naturkundlichen Teil wurden sie darüber aufgeklärt, die Holzlau. verursache das als Todesomen gefürchtete Geräusch der sogenannten Totenuhr (ib. 63)21. Ein thurgauisches Buch übernahm auch dieses Motiv (1827 TG, 63: «Papierlaus»). Aus späteren Büchern können wir nur gerade noch drei Stellen anführen: Ein Bündner Lehrmittel warnt vor der Astrologie mit der folgenden suggestiven Bemerkung (1848 GR, 219): «Was im Einzelnen von dergleichen Vorausbestimmungen zu halten ist, weiß jeder», und ein etwas jüngeres Buch aus demselben Kanton (1857 GR, 163) schreibt, Wettervoraussagen in Kalendern seien einfach erfunden; Gott allein kenne die Zukunft. Ein Neuenburger Buch schliesslich (1882 NE, 191) bezeichnet die Vorstellung, ein Haus, auf dessen Dach das Storchennest zerstört werde, müsse abbrennen, als «superstition»<sup>22</sup>.

 $<sup>^{20} = 1822 \</sup>text{ BS}, 27.$   $^{21} = 1822 \text{ BS}, 60.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Um seine Seminaristen mit den Phänomenen des «Aberglaubens» vertraut zu machen, liess sie der bernische Seminardirektor Heinrich Grunholzer 1847 die in ihren Dörfern üblichen «Satzungen des Aberglaubens» aufzeichnen; die Ergebnisse hat J. E. Rothenbach unter dem Titel «Volksthümliches aus dem Kanton Bern» herausgegeben: Zürich 1876 (SA aus: Neue Alpenpost 1876).

## Fabeln, Märchen, Sagen, Legenden und Schwänke

Die Wahl der Lesestücke für Schulbücher ist unter allen Umständen von pädagogischen Überlegungen und Prinzipien bestimmt. Gerade «unwahre» Geschichten haben von jeher den Pädagogen Sorgen bereitet. Im Jahre 1800 besuchte der nachmals berühmte Johann Friedrich Herbart (1776–1841) Pestalozzi in Burgdorf, und er legte ihm u.a. die folgende Frage vor<sup>23</sup>: «Wird auch von Fabeln, Mährchen etc. im Institut Gebrauch gemacht?» Die Antwort ist uns erhalten:

Die Methode duldet keine Unterrichtsform, die einzusehen, was man nicht einsieht, im Kinde habituel machen und zu überwiegender Liebhaberey im träumerischen Bücher- und Mährchenleben führten könnte. Wenn ich also gleich im Ganzen der Erziehung den schicklichen und psychologischen Gebrauch von Fabeln und Erzählungen nicht allgemein verwerfe, so glaube ich doch, der Gebrauch derselben köne nicht als die Sache des Unterrichts angesehen werden.

Viel radikaler äusserte sich 1839 Scherr im Kapitel «Die häusliche Erziehung» seines pädagogischen Handbuchs<sup>24</sup>:

Erzählungen. Dem neugierigen Kinde ist Nichts so anregend, als eine gemüthliche Erzählung ... Der Stoff der Erzählung soll erfreulicher, ermunternder Art sein. Es ist auch gar nicht nothwendig, daß jedesmal eine moralische Lehre an die Erzählung anschließe; vor allem hüte man sich, schreckliche und schändliche Dinge zu erzählen. Mordthaten, Räubereien, große Unglücksfälle u. dgl. sollen niemals in Kindergeschichten vorkommen. Solche Erzählungen regen die Kinder zu sehr auf ... Nachts werden sie von Träumen beunruhigt ... Ganz und gar ist es unerlaubt, den Kindern von fürchterlichen Menschen und Gespenstern, oder gar von einem Teufel auch nur zu reden ..., und es ist unbegreiflich, wie sich die Pädagogik so weit veritren konnte, die kindliche Einbildungskraft mit den abgeschmacktesten Mährchen und mit fratzenhaften Bildern schon frühzeitig zu erfüllen ... Die Handlungen, auf welche man hinweist, sollen natürlich ... erscheinen.

Fabeln, schon im 18. Jahrhundert beliebter Lesestoff in Schulbüchern, waren unter solchen Voraussetzungen am wenigsten gefährdet. Immerhin sah sich der Herausgeber einer «Sittenlehre in Fabeln und Erzählungen für die Jugend» (1794 ZH) im Vorwort genötigt, diese literarische Gattung gegen Rousseau in Schutz zu nehmen. Der Genfer Herausgeber einer ähnlichen Sammlung (1838 GE) beschränkte sich dagegen auf die Betonung der pädagogischen Vorteile. Selbst Scherr hat in seinem «Lesebuch für den häuslichen Kreis und für höhere Volksschulen» (1835 ZH, 332 ff.) einige Fabeln von Lessing aufgenommen.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Pestalozzi, SW, Bd. 15, hg. von E. Dejung und W. Klauser, Zürich 1958, 430f.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> J. Th. Scherr, Leichtfaßliches Handbuch der Pädagogik, 1. Bd., Zürich 1839, 451.

Trotz Scherrs Verdikt fanden Märchen, allerdings mit bezeichnender Kulturverspätung, in Lesebüchern Aufnahme. Musäus machte 1837 mit seinem «Rübezahl» den Anfang (CH 1837², 109ff., Nr. 7), und «Hans im Glück» wurde 1844 als erstes Märchen der Grimmschen Sammlung entnommen (ZH 1844, 1ff., «Sagen und Märchen», Nr. 6 als einziges Märchen). Im Bündnerland wagte man zwei Jahre später, «Frau Holle» und zwei weitere Texte aus Grimm (Nr. 78 und 152) den mittleren Primarschulklassen vorzulegen (1846 GR, 100. 15. 22); als «Donna Holle» ging sie in ein romanisches Lehrmittel über (1849 GR, 105)<sup>25</sup>. Massgebend für die Aufnahme waren durchaus die moralische Verwertbarkeit und die Unverfänglichkeit hinsichtlich des «Aberglaubens». Es lag sicher an der Hexe, dass wir «Hänsel und Gretel» in keinem Schulbuch gefunden haben. Einmal wird auch die «Anmut» als ästhetisches Argument für Märchen erwähnt, im Vorwort zu einer poetischen Anthologie (1841 CH, X):

Auf den Wunsch einiger Lehrer hin ... hat man noch einige Kindermärchen in Prosa beigefügt... Sie mögen theils in der Schule zum Nacherzählen, theils den Müttern dienen um des Abends Ruhe unter ihre Kleinen mit solch anmuthigen Dingen zu bringen, wie uns die Brüder Grimm geschenkt haben.

Halten wir fest, dass weder unter den hier abgedruckten acht Texten noch später eines der wenigen schweizerischen Märchen der Grimmschen Sammlung figuriert!

Mit dem Titel «Märchengleichnisse» warnte ein Luzerner Schulbuch (1851 LU, 270 ff.) von Anfang an davor, den Texten Glauben zu schenken. Unter diesem Titel finden sich auch etliche schweizerische Sagen, die alle der Sagensammlung der Brüder Grimm entnommen sind, während Sagen aus anderen Quellen unter der Überschrift «Vaterländische Sagen und Geschichten» (ib. 60) erscheinen; bezeichnend für die aufklärerische Einstellung ist hier noch der folgende Titel: «Was Aberglauben vor Zeiten über den Pilatusberg im Lande herumging.» Überraschenderweise hatte bereits 1835 Scherr eine Pilatussage abzudrucken gewagt (1835 ZH, 192): «Das Bergmännlein auf dem Pilatus nach einer alten Volkssage. Von Usteri.»<sup>26</sup> Warnend tönte es anderseits schon 1846 im lokalgeschichtlichen Teil eines Walliser Lehrmittels (1846 VS, 48, 59): «Die Sage geht noch», und: «Die Sage erzählt.» Die Vorstellung von Zwergen wird folgendermassen rationalisiert (ib. 57): 1418 rückten Fremdstämmige aus dem Osten im Wallis ein. «Sie wurden Zigeuner, Ungari, Nobiani, im Wallis Zwerge, Gotwergi genannt.» Bemerkenswerterweise sind

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. Deplazes (wie Anm. 14) 68.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Sonst enthält der Band keine Sagen.

die Sagen dieses Buches durchaus der mündlichen Überlieferung entnommen; die Geschichte von der Verwüstung der Alp am Sanetsch (Blüemlisalptypus, ib. 98) wird einem «zerlumpten Hirten» in den Mund gelegt<sup>27</sup>. – Im gleichen Jahre finden wir in einem Berner Buch (1846 BE, 46) die entsprechende Überschrift: «Was die Sage von der Blüemlisalp erzählt», unter dem Haupttitel «Vaterländische Sagen und Geschichten».

Für die Deutschschweizer ist «Sage» im Sinne Jacob Grimms ein eigentliches Schulbuchwort; den Pädagogen legte es nahe, die Sagenstoffe nicht als Fakten ernstzunehmen. Die Grimmsche Sammlung blieb für die Schulbücher der deutschsprachigen Schweiz durchaus die Hauptquelle, und als eigentliche Lieblingsstücke treten uns «Der Grenzlauf» (Nr. 287) und «Der einkehrende Zwerg» (Nr. 45) immer wieder entgegen<sup>28</sup>. Die Möglichkeit, dass die zahlreichen lokalen Fassungen dieser zwei Sagentypen Adaptierungen nach Schulbüchern sein könnten, muss die Sagenforschung im Auge behalten.

Das so rationalistisch aufgemachte Luzerner Lehrmittel von 1851 enthält auch «Legendengleichnisse» (1851 LU, 287 ff.). Distanz zur Historie schafft in einem Schulbuch für katholische romanische Bündner schon das Wort «legenda» selbst, wenn es heisst (1840 GR, 289 ff., Nr. 11): «Ina legenda raquint' a nus», nämlich vom hl. Fridolin. Im übrigen fällt auf, dass Legenden als offensichtlich harmlos empfundene Lesestoffe auch in Büchern aus reformierten Kantonen nicht ungern erscheinen, mindestens in der Epoche vor dem Kulturkampf 29. Unbezweifelt blieben verständlicherweise im lokalen Bereich die Geschichten der Thebäischen Legion (1846 VS, 9ff.) und des hl. Lucius (1852 GR², 8).

J. P. Hebel, bis heute der am meisten für Schulbücher geplünderte Autor, schlug eine gewisse Bresche für Erzählungen heiteren Inhalts; sonst bieten die Schulbücher wenig Gelegenheit zum Lachen. Eine Ausnahme bildet ein bündnerisches Buch, das kurze Witze «zur Bildung des Verstandes» bringt (1844 GR, 41 fl.), z.B.:

Ein Thor begegnete einem andern und sagte: (Du bist ja gestorben, wie ich gehört habe.) Dieser antwortete: (Du siehst aber doch, daß ich lebe.) Darauf erwiederte jener: (Der es mir gesagt hat, ist ein viel glaubwürdigerer Mann, als du.)

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Bereits in Gedichtform abgefasst ist S. 60 «Die Sage von den Zwergen (Gotwergini, auch Erdmännlein)», offenbar aus der Feder eines Lokalpoeten.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Grenzlauf: 1844 ZH, 1ff., Nr. 2; 1846 BE, 51; 1846 GR, 116 = 1849 GR, 123; 1851 LU, 60ff.; 1858 ZH, 27; 1860 TG, 540 (poet. Fassg.); 1869 ZH, 105. – Einkehrender Zwerg: 1846 GR, 71 = 1849 GR, 70; 1851 LU, 281; 1858 ZH, 9; 1869 ZH 81.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> 1841 ZH 2, 86 (Martin); ib. 3, 110 (Elisabeth); GR 1848 (ref.!), 139 (Meinrad); 1856 AG, 109f. (Verena, Fridolin); 1869 ZH, 134 (Meinrad).

## Schweizerdeutsch und Kinderlieder

Sagen und Legenden spiegeln das pädagogische Prinzip, heimische Stoffe einzubeziehen. Somit hätten auch die angestammten Sprachen Eingang in Schulbücher finden können. Für die italienisch- und französischsprachigen Gebiete ist der Befund freilich negativ; wir haben keine Spur von Patois oder Dialetto gefunden. Dagegen wurden für die romanischen Schulen Graubündens weder Mühe noch Kosten gescheut, den verschiedenen Dialekten die Geltung von Schriftsprachen zu verschaffen; wir sind über die politischen und konfessionellen Hintergründe vorzüglich informiert<sup>30</sup>. Im deutschschweizerischen Sprachraum konnten Mundarttexte höchstens die Funktion einer Zugabe haben; dass ziemlich viele Lehrmittel der Mundart einen gewissen Raum gewährt haben, bleibt immerhin erstaunlich. Freilich ist auch dafür Hebel oft der einzige Repräsentant (1840 GR; 1844 ZH; 1887 BS), aber schon Scherr hat neben Hebel auch Häfliger, Minnich und Stutz Gastrecht gewährt (1835 ZH, 371 ff.), und später berücksichtigte er Kuhn (1860 TG, 556). So bedeutete es keine Abweichung von dem allenthalben kopierten Vorbild, wenn ein Berner Buch sechs Seiten «Gedichte in Berner Mundart» brachte (1846 BE, 253 ff.) und ein baslerisches später für Zweitklässler verschiedene Mundartverse einstreute (1883 BS).

Mundartliche Prosatexte sind viel seltener. Zu den Ausnahmen gehört auch dafür das Bündner Buch von 1844, das verschiedene Erzählungen im «Davoser Dialekt» enthält (1844 GR, 46. 77. 88. 93), darunter zwei Fabeln und «Der alt Ehni und z'Ehnikli», eine genaue Übersetzung des Grimmschen Märchens Nr. 78. Die genannten Texte spiegeln somit nicht etwa das volkstümliche Erzählen, sondern sie sollten über den Dialekt literarisch überlieferte Texte volkstümlich machen. Eine andere Art mundartlicher Prosa vermittelt das mehrfach erwähnte Walliser Schulbuch (1846 VS, 104ff.): Der traditionelle Mundartdialog<sup>31</sup> dient dazu, zwei Frauen auftreten zu lassen, die sich über den Nutzen der Schulbildung unterhalten<sup>32</sup>. – Vier (moralische) Erzählungen in Aargauer Mundart hat Augustin Keller in sein Lehrmittel aufgenommen (1856 AG, 58 ff.).

Die Kehrseite: Nach dem Vorgang des «Wunderhorns» bringen verschiedene Schulbücher Kinderlieder, aber keineswegs mit dem

<sup>30</sup> Deplazes (wie Anm. 14).

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Vgl. Trümpy, Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jh., Basel 1955, 178 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Dieses Thema wird sonst in den Schulbüchern gerne in kulturhistorischen Schilderungen und Lebensbildern angeschnitten.

Ehrgeiz, heimisches Gut zu retten oder zu verbreiten. Jene Berner Anthologie, deren einziger Mundarttext Goethes «Schweizerlied» ist (1841 CH, 23), präsentiert den jugendlichen Lesern das «Maikäferlied» in der Wunderhornfassung (ib. 6):

Maikäfer, flieg, Der Vater ist im Krieg, Die Mutter ist im Pulverland, Und Pulverland ist abgebrannt.

Ausgesprochen reichsdeutsch präsentiert sich auch das Reiterliedchen (ib. 17):

Hop, hop, hop, Pferdel, lauf Galopp!...

Im gleichen Jahr vermittelte Salomon Vögelin unter dem Obertitel «Kinderwelt» eine nicht minder schriftsprachliche Fassung (1841 ZH 1, 7)<sup>33</sup>:

Hopp, hopp, hopp!
Pferdchen lauf Galopp!...

Eine mit Wunderhorntexten reich dotierte Anthologie von 1842/1855 bringt eine Arndtsche Fassung des «Marienwürmchens» (1855 SH, 43):

Marienwürmchen flieg weg! Fliege nicht zu lange weg!...

Gerade hier lässt sich eindeutig feststellen, dass solche Schulbuchtexte zu einer gewissen Volkstümlichkeit gelangt sind<sup>34</sup>. Anderseits gelangten ein paar gute, dem Stil und der Sprache nach volkstümliche Kinderreime, die 1881 in einem Schulbuch publiziert wurden (1881 ZH, 130 f.), anscheinend nicht in Umlauf, so der Schnadahüpferspruch<sup>35</sup>:

Hüt bin i so lustig, Bis gester scho gsi ...

und die Spottstrophe:

Hüt cha's Bäbeli nüd ufstoh, Denn es hät 's Laxire...

<sup>33</sup> Wiederholt 1842 BS, 34.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. Gertrud Züricher, Kinderlieder der Deutschen Schweiz, Basel 1926: Nr. 1409/10 und 1414–1419 zeigen einheimische Formen der Mai- bzw. Marienkäferlieder, Nr. 1411–1413 gehen trotz der Mundart deutlich auf die Schulbuchfassungen zurück; Nr. 1411 ist weitaus am stärksten verbreitet. – Nr. 953 bringt aus ZH eine hochdeutsche Fassung des Reiterliedchens, Nr. 952 und 954 sind mundartliche Adaptationen.

<sup>35</sup> Beide Texte ohne Niederschlag bei Züricher a.a.O.

Sonstige «Volkslieder», die diesen Namen mehr oder weniger verdienen würden, sind bis 1813 Lavaters «Schweizerliedern» entnommen<sup>36</sup>, die späteren durchwegs dem «Wunderhorn».

#### Feste und Bräuche

Gewisse Bräuche passten so wenig wie abergläubische Vorstellungen zu den Zielen der Pädagogen. Man weiss, wie sich Lehrer in das «Leben» der Bräuche eingeschaltet haben, sei es, um sie zu verbieten, sei es, um sie zu «veredeln»<sup>37</sup>. Polemik ist in den Lehrmitteln nur selten anzutreffen. Im Lausanner »Manuel» (1825 VD, 136) erteilt «Père Thomas», ein erfahrener Vaudois, den Mitbürgern auf der Landschaft Ratschläge; er schildert u.a., wie einem Witwer, der sich zum zweiten Mal verheiratete, von einer «douzaine de jeunes foux, armés de poëles, de chauderons, de cloches, qu'ils heurtoient avec force, en accompagnant cette effroyable musique de cris, de huées scandaleuses de sales chansons», ein «Charivari» gebracht wurde; er findet, es handle sich um eine der «coutumes, nées dans la barbarie des sociétés», die nicht zum «siècle éclairé» passten. – Als überwundene Form der Volksjustiz schildert das Walliser Lehrbuch von 1846 die »Mazza» (1846 VS, 54ff.).

Sonst sind Schilderungen durchaus positiv gemeint, auch wenn ein ausdrückliches Wort der Empfehlung unterbleibt. Auffallend häufig wird die Weihnachtsfeier geschildert, selbstverständlich in der seit dem 19. Jahrhundert «klassischen» Form mit dem Weihnachtsbaum, und zwar auch in der welschen Schweiz 38. Das Verstecken der Ostereier hat sich dagegen nur einmal finden lassen – ohne Erwähnung des Osterhasen (1884 BS, 211, Gedicht). Mit einer vom Ortsüblichen abweichenden Form des Nikolausbrauches machte ein Basler Lehrmittel vertraut, wenn es eine auch sonst beachtete Schilderung aus dem Oberwallis 39 abdruckte (1885 BS, 186).

Jugendfeste, die im Zuge des eidgenössischen Festwesens als kindertümliche Gegenstücke in vielen Kantonen propagiert wurden 40, werden

<sup>36 1791</sup> ZH, 264; 1802 ZH, 264ff.; 1813 BE, 181ff.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. dazu Strübin (wie Anm. 5).

<sup>38 1882</sup> NE, 302: Mon beau sapin de Noël (Gedicht); ferner: 1883 BS 122ff. mit drei Lesestücken, in denen der Lichterbaum genannt ist, einmal sogar unbaslerisch als «Christbaum» (statt «Weihnachtsbaum») bezeichnet; ebenso 1884 BS, 169.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Paul Am Herd, Ulrichen, Bern 1879; der Text ist auch abgedruckt bei: H. Herzog, Schweizerische Volksfeste, Aarau 1884, Nr. 124.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Das Modell, das einem in zeitgenössischen Presseberichten immer wieder begegnet, stammt von dem freigeistigen Pfarrer Jakob Sprüngli, dargelegt in seiner umfangreichen Schrift «Die Jugendfeste», Zürich 1838.

in unsern Quellen zweimal auf Vorläufer in früheren Jahrhunderten zurückgeführt (1837 CH, 34: St.Gallen; 1856 AG, 119: Brugg). Von Schützenfesten in Vergangenheit und Gegenwart wird ebenfalls berichtet (1835 ZH, 352; 1837 CH, 71; 1860 TG, 131), stärker aber treten die Schwingfeste hervor<sup>41</sup>. Solche Stücke gehören auch zur Präsentation des «Hirtenlebens», von der unten noch die Rede sein muss.

Einen eigentlichen Festkatalog mit der Absicht, den älteren Schülern auch kantonale Sonderbräuche vorzustellen, hat Scherr unter dem Titel «Erzählungen und Darstellungen über Lebensweise, Sitten und Bräuche, Feste, Versammlungen in vergangener und gegenwärtiger Zeit» vermittelt (1860 TG, 124ff.); da finden sich Schilderungen der Näfelser Fahrt, des Winzerfests zu Vevey, der Landsgemeinde in Uri usw.<sup>42</sup>.

#### Wertungen und Deutungen

Im Schulbuch erhält, um es zu wiederholen, jeder unpolemisch gehaltene Text von selbst eine positive Wertung; nicht selten wird sie auch in Worte gefasst. Von den «einfachen Sitten» im Wallis spricht das so ertragreiche einheimische Lehrmittel (1846 VS, 4), und ähnlich tönt es noch Jahrzehnte später über Château-d'Œx (1885 VD, 175): «Les mœurs ont conservé leur simplicité.» Gerade von hier aus ist der Weg zum «Volkscharakter» kurz. Schon 1782 gab das Vorwort eines geographischen Leitfadens (1782 BS, 7f.) dem Lehrer den Rat, im Unterricht auf ein Thema einzugehen, das im Buche selbst nicht angeschnitten werde: «die Merkwürdigkeiten eines jeden Landes und Orts, mit dem Nationalkarakter ihrer Einwohner»; man könnte etwa für Freiburg hinweisen auf «die liebenswürdigen Sitten seiner Einwohner», bei Neuenburg und Genf «auf den Kunstfleiß und die Industrie ihrer Einwohner und den daher rührenden Wohlstand». Solche Gedankengänge tauchen in der Folge noch zweimal auf. Das romanische Schulbuch von 1840 unterrichtet die Schüler über das Temperament der Italiener (1840 GR2, 144), und in einem Freiburger Lehrmittel von 1899 lesen wir (1899 FR, 274):

Le Suisse allemand et le Suisse romand, l'habitant du plateau, celui du Jura et celui des Alpes ont chacun leur caractère et leurs mœurs. Le Suisse allemand est calme et réfléchi; le Suisse romand est plus vif, mais il a aussi des goûts sérieux.

<sup>41 1835</sup> BE, 100: «Das Hirtenfest zu Unspunnen [1805] nach Wyß»; TG 1860, 136: «Die Älplerkilwi in Unterwalden» nach Businger; 1865 BE, 178 ff., Nr. 5 über Bern; 1882 NE, 390 über Bern; 1882 SG, 243 über Bern.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Als Quellen sind z.T. Bände der Reihe «Gemälde der Schweiz» genannt; vgl. auch Anm. 41.

Der Gefahren solcher Klischeevorstellungen waren sich die Verfasser offenbar nicht bewusst.

Später erst, als man nach dem Gang der Wissenschaftsgeschichte erwarten möchte, finden wir mythologische Deutungen von Bräuchen. Den Anfang macht das Geschichtsbuch von Heinrich Rüegg (ZH 1875, 12f.)<sup>43</sup>:

In der Weihnacht wird die Sonne des neuen Jahres geboren. Da steigen zum Geburtsfest des Sonnenkindes die Götter zur Erde herab. Mit Wodan, der auf weißem Rosse voranreitet, umziehen sie feierlich Felder und Fluren und bieten Glück für das kommende Jahr. – Die Osterzeit bedeutet den Sieg der Sonne über den Winter. Da feierten die Götter das Frühlingsfest auf irgend einem hohen Berggipfel. Auserlesene Stiere wurden ihnen geopfert, und überall im Lande leuchtete Opferfeuer fröhlich durch die Nacht.

Die Christianisierung vermochte das (angeblich) Ursprüngliche nicht ganz zu verdrängen:

Zu Weihnachten ward jetzt nicht mehr die Sonne, sondern das Christkind geboren. Die umziehenden Götter glaubte man zwar immer noch in den Lüften rauschen zu hören; aber man nannte sie die wilde Jagd und machte mit Schellen und Kesseln einen fürchterlichen Lärm, sie zu verscheuchen; denn sie galten nicht mehr dafür, daß sie das Land fruchtbar machen, sondern daß sie es mit unheimlichem Zauber schädigen und verderben.

In ähnlicher Weise wird den Lesern suggeriert, dass «die auf Ofengabeln und Besen zum wilden, wüsten Feste» reitenden «Teufel und Gespenster» die pervertierten Ostergötter seien. Die Interpretation, die Lärmbräuche dienten der Geisteraustreibung, finden wir bis heute in Zeitungsartikeln und Radiosendungen; dass sie mittelbar auf Rüeggs Buch zurückgeht, erscheint uns angesichts der Verbreitung dieses Lehrmittels durchaus möglich<sup>44</sup>. – Aus anderer Quelle hat 1887 ein baslerisches Buch einen Beitrag mit dem Titel «Weihnachten, das älteste deutsche Familien- und Volksfest» bezogen (1887 BS, 118); hier wird das Julfest samt Odin beschworen<sup>45</sup>. – In der von einem Winterthurer Gymnasiallehrer besorgten Neubearbeitung von Scherrs «Bildungsfreund» findet sich zum Abschnitt «Sagen» folgende bezeichnende Anmerkung (1879 ZH, 397)<sup>46</sup>:

In den deutschen Sagen begegnen wir vielfach Gestalten, welche aus der altdeutschen Götterlehre fließen. Man vergleiche: Deutsche Mythologie von Jakob Grimm, oder: Handbuch der Mythologie von Karl Simrock.

<sup>43</sup> Unverändert 1885 ZH, 12f.

<sup>44</sup> Die Neubearbeitung erschien in vier Auflagen, zuletzt 1896 (Barth, Nr. 10, 429). Aus dem Exemplar von 1875, das die UB Basel besitzt, ergibt sich, dass es in Basel für den Unterricht benützt worden ist.

<sup>45</sup> Als Quelle ist genannt: «F. Körner.»

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Bearbeiter des Prosateils war G. Geilfus; vgl. noch L. Appenzeller (wie Anm. 14) 65.

Schliesslich führt ein appenzellisches Geschichtslehrmittel den ersten Bestandteil des alten Wortes «Guontig» (= Montag) auf «Wodan oder Guodan» zurück (1885 AR, 40f.) <sup>47</sup>.

### Arbeit, Stände, Ahnen

Es gibt eine Frage, welche die Landwirthe oft theilet. Soll man alle neue Vorschläge einführen, oder soll man es in allem beym alten bewenden lassen? Man soll keines von beyden. Alle neue Vorschläge annehmen, wäre Unvorsichtigkeit. Man hat Stubenlandwirthe, die ohne eigene Erfahrung ... sich mit Verfertigung von Vorschlägen abgeben, die keine Gewährleistung haben. Dagegen, einen neuen Vorschlag verwerfen, nur weil er neu ist, gränzt an Eigensinn. Es war eine Zeit, wo man noch keinen Pflug bey uns kannte. Der erste gezeigte Pflug war also, für unsere Gegend, eine neue Sache, eine Neuerung. Was wäre es nun, wenn unsre Vorältern den Pflug verworfen hätten, weil es bey ihnen weder Brauch noch Übung war, daß man pflüge.

Mit diesen klaren Worten hat Peter Ochs (1808 BS, 222 f.) auf ein zentrales Problem hingewiesen, das die Volkskunde ebenso wie die Soziologie beschäftigt. Er hat sich bemüht, seinen Lesern<sup>48</sup> auch die Bedeutung aller übrigen Stände oder «Classen» vorzuführen<sup>49</sup>; bezeichnend erscheint uns, was er von den Tagelöhnern schreibt (ib. 225):

Ein Tagelöhner ist ein Handarbeiter, welcher um Taglohn arbeitet. Die Tagelöhner machen eine nützliche Classe der Gesellschaft aus. Ohne dieselbe würde mancher Acker unbebaut bleiben, manche Werkstatt stillstehen, manche Haushaltung der nöthigsten Verrichtungen entbehren. Diese Classe verdient also Achtung. Der Tagelöhner muß fleißig seyn; sich freundlich und höflich betragen; allen Betrug, so klein er auch seyn möge, meiden; und sich der Unmäßigkeit, besonders im Trinken, enthalten. Bey diesen Eigenschaften wird er selten arbeitslos bleiben; und jeder wohlhabende Bürger wird sich eine Pflicht daraus machen, ihm, so viel möglich, in seinen alten und kranken Tagen, oder in andern Zeiten unverdienter Noth, menschenfreundlich beyzuspringen.

Als einen in Gott ruhenden Kosmos schildert der St.Galler R. J. Wurst die soziale Schichtung (1838 SG, 217). Zusammenfassend formuliert er:

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Titus Tobler, Appenzellischer Sprachschatz, Zürich 1837, 248 lässt die Etymologie noch offen. Auf *gutem tag* zurück führt das Kompositum Jakob Vetsch, Die Laute der Appenzeller Mundarten, Frauenfeld 1910, 120. Vgl. auch Id. 12, 875.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Dieses Buch ist weit über Basel hinaus gelesen worden; das Exemplar, das dem Verf. dieses Aufsatzes gehört, trägt folgenden Vermerk: «Gehört Jacob Rudolf Jenny von Eggiwyl Amt Signau Canton Bern. Ist mir von Herrn St. Braun Notarius, verehret worden 1809.»

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Im Falle der Handwerker, 224f., lässt sich eine diskrete Kritik am Zunftwesen nicht überhören.

Kein Stand ist verächtlich oder gering zu schätzen; denn jeder, der Bauernstand, wie der Handwerksstand, ist für das Wohl der menschlichen Gesellschaft nützlich, ja sogar nothwendig. Und gerade diejenigen Handwerke und Gewerbe, welche die beschwerlichsten Arbeiten mit sich bringen, und bei denen man am meisten dem Staube, Schmutze und der Verunreinigung ausgesetzt ist, sind häufig auch die unentbehrlichsten. Die Leute, welche sich solchen beschwerlichen Arbeiten unterziehen, sind daher im Grunde genommen höher zu achten und haben mehr Anspruch auf Dankbarkeit als andere, die keine so unangenehmen Geschäfte zu verrichten haben.

Verschiedene Berufsarten schildert auch das romanische Lesebuch von 1840 (1840 GR², 64ff.); es erwähnt sogar (82) die Eisenbahnen, obwohl es die damals auf dem Gebiet der Schweiz noch gar nicht gab. Dafür sind Fabriken, die längst existierten, nicht genannt. Diese «Aktualität» hat wohl als Erster Scherr in sein Thurgauer Buch aufgenommen (TG 1860, 226 ff.)<sup>50</sup>, wobei er bemüht war, Fabrikanten und Arbeitern ein gegenseitiges Verständnis nahezulegen.

Schwer zu sagen ist, ob die seit der Jahrhundertmitte beliebten Schilderungen des Alplebens eher als Plädoyer für einen in den Städten gering geachteten Stand oder als Preis «urtümlicher» Lebensformen gemeint waren. Frei von sentimentaler Verklärung ist auf jeden Fall die Bemerkung (1846 VS, 7), die ersten Bewohner des Wallis seien Hirten gewesen, «roh und ungebildet, wild und grausam.» ... «Alles das, was wir jetzt im Lande sehen, dass es anders ist, haben der Fleiß, die Arbeitsamkeit, die Erziehung und der Unterricht so gemacht.» Darüber wird immerhin der Tourismus nicht vergessen (ib. 4f.): Auch die Fremden lieben das Wallis, und «selbst auf den Berggipfeln» ... «stehen noch Sennhütten, von denen herunter der fröhliche Hirt den Reisenden begrüßt». - Über mehrere Seiten hinweg werden «Dis festivs sün las alps», die Festtage auf den Alpen, im romanischen Lehrmittel von 1867 beschrieben (1867 GR, 91 ff.). Mit vielen präzisen Angaben über Alpfahrt und Alltag der Sennen auf der Ebenalp informiert ein später in Herisau gedrucktes Schulbuch (1885 AR, 28 ff.). Das Freiburger Gegenstück aus dem gleichen Jahr (1885 FR, 107) beschränkt sich auf die Schilderung der Alpkäserei<sup>51</sup>; das anschliessende Buch für die Oberstufe (1885 [?] FR, 92 ff.) gewährt dafür dem »Montagnard» breiten Raum. Die Tonart mag eine Partie aus der Schilderung des Alpaufzuges zeigen (92):

Avec son gros bâton ferré, sa charmante calotte de paille, son gilet à courtes manches et son pantalon de toile blanche, le montagnard marche fièrement à la tête de son troupeau...

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Mit geringfügigen Retouchen nochmals gedruckt 1879 TG, 448 ff. Das ganze Kapitel ist reproduziert in diesem Band unten S. 313 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Beigegeben ist die Abbildung des Interieurs einer Sennhütte.

Das Leben in der Hütte wird als «simple, occupée et frugale» charakterisiert, und der Verfasser unterlässt es nicht, die Frömmigkeit der Hirten zu preisen.

Man wird diese idealisierende Schilderung aber doch als massvoll bezeichnen, wenn man damit vergleicht, was zu Beginn des Jahrhunderts an Verklärung geboten werden konnte, in einem Buche, das dem Preis der Ahnen dienen wollte (1813 BE, VIIIf.):

Sehet den Fleiß, die Thätigkeit der Väter! jeder war emsig in seinem Stande, der grösste Theil ihrer Zeit war ihren Geschäften gewidmet, nur ein kleiner der Erhohlung, und diese suchten sie gewöhnlich im häuslichen Kreise oder im traulichen Umgange mit ihren Freunden, bisweilen bey Festen, die entweder nützliche Übungen oder die Erinnerung an eine für das Vaterland wichtige Begebenheit, oder die enge Verbrüderung der Schweizer zur Absicht hatten. Sehet ihre Mäßigkeit, ihre Genügsamkeit! sie genossen als Speise, was ihre Heerden, ihre Äcker und Gärten ihnen gaben, die Wolle ihrer Schaafe oder das selbstgemachte Leinenzeug bekleideten sie, einfache Hütten, bescheidene Häuser gaben ihnen Obdach; da war nicht jene unüberwindliche Lüsternheit nach weithergebrachten Leckereyen, jene Sucht nach fremden Kleidern, jenes Streben durch glänzende Wohnungen sich auszuzeichnen; sie lebten genügsam und einfach...

#### Grundzüge und Wirkungen

Es gehört zum Wesen der Schulbücher, dass sie eine gewisse geistige «Gleichschaltung» (oder unité de doctrine) begünstigen. Da das Schulwesen Sache der Kantone blieb, kam es freilich nicht zu schweizerischen Universallehrmitteln, sondern es ergab sich äusserlich das bunte Bild der vielen kantonalen Schulbücher. So bot sich die Möglichkeit, lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, man wird aber nicht behaupten wollen, dass davon allzu ausgiebig Gebrauch gemacht worden wäre. Gerade bewährte Lesestoffe, so Stücke von Hebel, Grimmsche Märchen und Sagen, finden sich allenthalben<sup>52</sup>, und Scherrs pädagogische Prinzipien haben weit über Zürich hinaus gewirkt, d.h. Moral und Rationalismus begegnen uns auf Schritt und Tritt.

Es liegt im Wesen der Dinge, dass sich immer wieder Spannungen zwischen «Fortschritt» einerseits und volkstümlichen Lebensformen und Vorstellungen anderseits ergaben. Der Lehrerschaft musste das Tradierte häufig als überholt, als verkehrt oder gar als verderblich vorkommen; dennoch war im ganzen ihre Begeisterung für die fortschreitende Industrialisierung mit ihren Folgen offensichtlich gering.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Aus eigenen glarnerischen Erfahrungen weiss der Verf., dass kantonale Lehrmittelkommissionen bedenkenlos und ohne urheberrechtliche Schwierigkeiten geeignet erscheinende Lesestoffe aus ausserkantonalen Schulbüchern in ihre eigenen Publikationen übernehmen.

Das fast völlige Fehlen dieses Themas in den Schulbüchern dürfen wir um so unbedenklicher als beredtes Schweigen interpretieren, als dafür dem Alpwesen unverhältnismässig breiter Raum gewährt wurde; retrospektive Haltung steht da in ungelöstem Konflikt mit der Absicht, das Bestehende zu verbessern. Dieser Zwiespalt wird besonders schön deutlich in einer Bemerkung des «Reallehrers» J. L. Bühler in seiner «Schweizer-Heimatkunde» (1878 CH, 227)<sup>53</sup>:

Alte Sitten und Gebräuche bei Taufen, Hochzeiten, Gräbten oder Leichenbegängnissen etc. sind wol noch in Erinnerung, aber kaum mehr in der Praxis vorhanden, und es ist hie und da zu bedauern, daß ein alter, schöner Brauch zu Grabe gegangen (in dieser neuen Zeit) – dafür sind aber auch zu Grabe getragen jene Dorffeindschaften, jene Prügeleien, die oft in halbe Schlachten ausarteten..., und wer jetzt noch auf dem Lande in Ehren (chilten) will, der kann es ohne Gefahr seines Lebens thun.

Dass gerade am Wandel der Gesinnung nicht in erster Linie polizeiliche Massnahmen beteiligt waren, sondern in vorderster Front die Schule, das lässt sich kaum bezweifeln. Wenn sich Schulbuchsagen und standardisierte Kinderlieder<sup>54</sup> verbreiten konnten, so ist eine Wirkung der Schulerziehung auf andern und entscheidenderen Gebieten der Lebensführung und -einstellung von vorneherein anzunehmen. Wir dürfen einen guten Teil des volkstümlichen Rationalismus und der landläufigen Moralvorstellungen auf das Konto der Schulbücher setzen, auch wenn ein statistischer Nachweis für die bemerkenswerte Epoche, die uns hier beschäftigt hat, nie mehr möglich sein wird.

Nachtrag: Erst nach der Drucklegung dieses Aufsatzes ist dem Verf. in einer Engadiner Privatbibliothek folgendes Schulbuch in die Hand gekommen:

Vorschule der Erdkunde und Weltgeschichte, oder Schlözers Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. Fünfte umgearbeitete Ausgabe von G. Wilh. Roeder, Chur 1831.

Es sei hier erwähnt, weil der von E. Strübin in anderem Zusammenhang (oben 49, Anm. 50) angeführte Verfasser (lt. der Vorrede «Lehrer der Kantonsschule» Chur) hier schon das Wort «Volkskunde» verwendet (S. VIII): Er betrachte «diese Vorschule als den ersten Abschnitt eines Schulbuches über die Land- und Volkskunde der Schweiz, das er in Arbeit hat ...»

<sup>53</sup> Dieses beachtenswerte Buch haben wir hier sonst nicht herangezogen, weil es, wie der Titel zeigt, nicht für den regulären Unterricht vorgesehen war. Das 18. Kapitel («Bild»), 215–227, «Volks- und Nationalfeste, Sitten und Gebräuche, Spiele», darf durchaus als schweizerische Volkskunde in nuce bezeichnet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Eine besondere Untersuchung würde das Liedgut verdienen, das seit der Zeit H. G. Nägelis über Schulgesangbücher an die Kinder herangetragen wurde.

# Anhang: Verzeichnis der eingesehenen Schulbücher in chronologischer Ordnung

(Zahlen hinter dem Titel verweisen auf die Stellen, wo die Bücher herangezogen sind; fehlen Zahlen, so haben sie nichts oder wenig zu unserem Thema beigetragen.)

- Kurze Erdbeschreibung der Schweiz zu einem Leitfaden beim Unterricht der vaterländischen Jugend bestimmt. Basel 1782: 73.
- 1789 AR Lesebuch für die Jugend in Schulen und Haushaltungen. Trogen 1789: 64. 66.
- Lesebuch für die Schüler der dritten Klasse (zehntes und eilftes Jahr). Winterthur 1791: 65. 72.
- 1792 ZH Lesebuch für die Jugend (7., 8. u. 9. Jahr). Winterthur 1792.
- Joh. Rud. Steinmüller, Lesebuch zur Bildung des Herzens ... für Kinder in mittleren Klassen. Glarus 1794.
- J. R. Schellenberg, Sittenlehre in Fabeln und Erzählungen für die Jugend. Mit Kupfern. Nebst einer Abhandlung über die Frage: Sind die Fabeln eine Übung für Kinder oder sind sie es nicht? Winterthur 1794: 67.
- 1798 GR (Heinrich Zschokke,) Das neue und nützliche Schulbüchlein ... für die wissbegierige Jugend im Bündnerlande. Malans. 1798.
- 1800 CH Kleines Lese-Buch für die niederen Schulen. Helvetien 1800.
- 1802 ZH Lesebuch für die Jugend, Zweiter Band (10. und 11. Jahr)<sup>2</sup>. Winterthur 1802: 65. 72.
- 1808 CH (Joh. Schulthess,) Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. In der Schweiz 1808: 66.
- 1808 BS (Peter Ochs,) Kleines Handbuch für die Landschulen des Cantons Basel. Basel 1808: 75.
- E. Stierlin, Schweizerischer Ehrenspiegel. Edle Züge aus der Geschichte der Väter mit moralischen Bemerkungen zum Gebrauch für Landschulen. Bern 1813: 72. 77.
- 1817 BS (Rudolf Hanhart,) Erstes Lesebuch für die Baslerischen Schulen. Basel 1817: 65. 66.
- 1820 BS (Rudolf Hanhart,) Zweytes Lesebuch für die Baslerischen Schulen. Basel 1820.
- 1822 BS (Rudolf Hanhart,) Erstes Lesebuch für die Baslerischen Schulen. Basel 1822: 65. 66.
- 1825 BS Viertes Lesebuch für die Baslerischen Schulen. Basel 1825.
- 1825 VD (Antoine Miéville,) Le père Thomas ou Manuel de citoyens vaudois à l'usage des campagnes et des écoles. Lausanne 1825: 72.
- Erstes Lesebuch für die Schulen des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1827: 65. 66.
- L. Zwingli, (Pfarrer und Dekan,) Erstes Lesebüchlein für Landschulen. Aus verschiedenen guten Jugendschriften zusammengetragen und bearbeitet. Zürich 1829.
- Ch. Heinrich Hugendubel (Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache an der Realschule in Bern), Deutsches Lesebuch für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen. Bern Chur Leipzig 1835: 73.
- Joh Bapt. Bandlin, Anleitung zum Unterricht der Vaterlandskunde in Volks-Schulen. Chur 1835.
- J. Th. Scherr, Der Bildungsfreund, ein Lesebuch für den häuslichen Kreis und für höhere Volksschulen. Zürich 1835: 67. 68. 70. 73.
- 1837 CH Melchior Schuler, Lesebuch für Schweizer-Kinder von 10–14 Jahren, 2. Abtheilung: Vaterländische Erzählungen. Zürich 1837: 73.

- E. F. Zehender, Mustersammlung deutscher Lesestücke aus den vorzüglichsten Prosaikern der neuern und neuesten Zeit zur Bildung des Geistes und Herzens der reifern Jugend. Bern Chur Leipzig 1837: 68.
- 1837 GR Lesebuch für die katholischen Volksschulen in Graubünden, Chur 1837.
- 1838 AG (E. L. Rochholz,) Der Neue Freidank. Lehrbuch für die höhern Schulen. Aarau 1838.
- 1838 GE J. Clavel-Aubert, Recueil gradué de Fables pour l'enfance et la jeunesse. Genève 1838: 67.
- Raimund Jakob Wurst (Professor und Direktor des Lehrerseminars an der Kantonsschule in St.Gallen), Der Wohnort. Ein Lehr- und Lesebuch für die erste Klasse der Elementarschüler auf dem Lande und in kleineren Städten. Nach Dr. Grasers Grundsätzen bearbeitet<sup>2</sup>. Reutlingen 1838: 75.
- Zweites Schul- und Lesebuch für die Bündnerische Jugend. Herausgegeben vom Evangelischen Schulverein in Graubünden. Chur 1840: 70.
- 1840 GR<sup>2</sup> Cudisch instructiv per las scolas ruralas catholicas. Cuera 1840: 69. 73. 76.
- 1841 CH Die Lieder der Jugend. Für Schule und Haus. Zweite, stark vermehrte Auflage. Bern 1841: 68. 71.
- 1841 ZH (Salomon Vögelin,) Deutsches Lesebuch zum Gebrauch der ersten Schulen. Poetische Abtheilung. Zürich 1841 (5 Hefte): 69. 71.
- Friedrich Fäsch (Lehrer in Basel), Erstes Lesebuch für Kinder von 5 bis 7 Jahren. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet. Zweite Abtheilung. Basel 1842: 71.
- Erstes Lesebüchlein oder methodischer Lese-, Denk- und Sprachunterricht für die evangelischen Volksschulen in Graubünden. Erster Theil. Chur 1844: 69. 70.
- 1844 ZH K. W. Hardmeier, Deutsches Lesebuch zum Gebrauche in Schulen. In drei Abtheilungen. Zürich 1844: 68. 69. 70.
- 1845 VD L.-F.-F. Gauthey, Le livre du jeune citoyen ou notions élémentaires d'instruction civique, à l'usage de la jeunesse vaudoise. Lausanne 1845.
- 1845 ZH (Thomas) Scherr, Zweites Lesebüchlein zur Elementarbildung. Zürich 1845.
- Zweites Lesebuch, für die mittlern Klassen der bernischen Schulen. Bern 1846: 69. 70.
- Zweites Lesebuch, oder Lesebuch für die mittleren Klassen der reformirten Volksschulen in Graubünden. Herausgegeben vom Erziehungsrat. Chur 1846: 65. 68. 69.
- Lesebüchlein für die zweite Klasse der Gemeindeschulen des deutschen Wallis. II. Abtheilung. Auf Verordnung des Erziehungsrathes. Sitten 1846: 68. 69. 70. 72. 73. 76.
- F. Mayer, Erste Kunde von der Heimat. Ein Lehr- und Lesebüchlein für die Kinder des 3. und 4. Schuljahres. Winterthur 1846.
- Drittes Schulbuch oder Lesebuch für die oberen Klassen der reformirten Volksschulen in Graubünden. Herausgegeben vom Erziehungsrat. Chur 1848: 66. 69.
- 1848 ZH K. W. Hardmeier, Deutsches Lesebuch zum Gebrauch in Schulen. In drei Abtheilungen: 3. Abtheilung. Zürich 1848.
- Thomas Scherr, Realistisches Lesebuch für die obern Klassen der Schweizerischen Volksschule so wie auch zur Belehrung und Unterhaltung im häuslichen Kreise<sup>2</sup>, 1. Heft. Zürich 1848.

- Secund cudisch de scola ne cudisch de leger per las mesaunas classas dellas catholicas scolas ruralas el contun Grischun. Cuera 1849: 68.
- Secund cudisch de scola ne cudisch de leger per classas maseunas dellas scolas romontschas reformadas enten il Cantun Grischun.
  Cuera 1851.
- Zweites Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Luzern. Luzern 1851: 68. 69.
- Viertes Schulbuch oder Lesebuch für die obersten Klassen der reformirten Volksschulen in Graubünden. Chur 1852.
- 1852 GR<sup>2</sup> Graubündnerische Geschichten. Erzählt für die reformirten Volksschulen. Zugabe zum vierten Schulbuch, herausgegeben vom Erziehungsrath. Chur 1852: 69.
- Lehr- und Lesebuch für die reifere Jugend. Ein Bildungsbuch für Schule und Haus. Luzern 1852.
- I 854 ZH J(ohann Jacob) Siegfried, Schweizerische Vaterlandskunde für obere Schulklassen bearbeitet. Zürich 1854.
- 1855 SH Max Wilhelm Götzinger, Liedergarten (Gedichtsammlung für niedere Schulen), 2. unveränderte Auflage. Leipzig 1855 (1. A. laut Vorwort 1842; beide Vorreden datiert: Schaffhausen): 71.
- 1856 AG A(ugustin) Keller (Seminardirektor), Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau<sup>3</sup>. Baden 1856: 69. 70. 73.
- Placidus Condrau (Inspectur de scola), Cudisch instructiv pella giuventegna catolica. In cudisch de legier per classas superiuras de scolas ruralas. Mustér 1857: 66.
- 1857 GR<sup>2</sup> Cudesch da scoula. Compost e publichâ per uorden del lodevol Cussagl d'educaziun cantonal. Coira 1857.
- 1857 GR<sup>3</sup> Cudesch da scoula per la seguonda classa dellas scoulas dell'Engiadina (bassa). Coira 1857.
- Deutsches Lesebuch zum Gebrauche der ersten Schulen. Prosaische Abtheilung, erstes Heft. Zürich 1857.
- J. H. Tschudi (Pfarrer und Schulinspektor in Glarus), Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. 2. Abtheilung: Zweites Schuljahr. Glarus 1858.
- 1858 GR Letture per la III. e IV. Classe delle Scuole Elementari italiane del Cantone de' Grigioni. Coira 1858.
- 1858 ZH Gerold Eberhard. Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. 2. Theil. Zürich 1858: 69.
- 1860 GR Seguond Cudaschet per las scoulas dell' Engiadin' ota. Coira 1860.
- Thomas Scherr, Der schweizerische Schul- und Hausfreund, ein Lesebuch für die Ergänzungs- und Sekundarschule und für den Familienkreis. Frauenfeld 1860: 65. 69. 70. 73. 76.
- Zweites Lesebuch für die Schulen des Kantons Appenzell-Außerrhoden. Erste Abtheilung. Herisau 1864.
- Lesebuch für die dritte Stufe der Primarschule des Kantons Bern. Bern 1865: 73.
- J. L. Bühler (Bernischer Sekundarlehrer), Gesellschafts- und Verfassungskunde. Ein Wegweiser für die reifere Schuljugend. Bern 1867.
- Cudesch da lectura per las classas medias e superiuras da nossas scoulas ladinas Seguond Eberhard. Coira 1867: 76.
- Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. 2. Theil, 6. durchgesehene Auflage. Zürich 1867.

- Rudolf Hotz, Lesebuch für Elementar- und Volksschulen. Mit einem Vorwort von Prof. Wilh. Wackernagel<sup>2</sup>. Basel 1869: 64.
- 1869 ZH K. Hürlimann (Lehrer), Kleine Erzählungen für Schule und Haus. Zürich 1869: 69.
- Félix Guérig, Livre de lecture pour les écoles primaires. I<sup>et</sup> degré. 4<sup>e</sup> édition. Fribourg 1873.
- B. Dussaud A. Gavard, Livre de lecture à l'usage des écoles de la Suisse romande, degré supérieur. 2º édition. Ouvrage adopté par les cantons de Berne, Vaud, Neuchâtel, Fribourg et Genève. Genève-Lausanne 1874.
- Heinrich Rüegg, Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli. Zürich 1875: 75.
- J. W. Straub (weiland Rektor der Bezirksschule in Baden im Aargau), Deutsches Lesebuch für die obern Klassen an Mittelschulen<sup>6</sup>. Aarau 1876.
- J. L. Bühler, Schweizer-Heimatkunde in 20 Bildern. Land und Leute, Sitten und Gebräuche, Gesetze und Rechte. Ein vaterländischer Wegweiser für Alle, und besonders für Fortbildungs- und Rekrutenschulen. Zürich 1878: 78.
- J. W. Hess, Heimatkunde von Basel für Schule und Haus. Basel 1879.
- 1879 TG Lehr- und Lesebuch für die Thurgauischen Volksschulen, 7.–9. Schuljahr. Revidierte Ausgabe von Scherr's Schul- und Hausfreund. Bearbeitet im Auftrage des Erziehungsdepartements. Frauenfeld 1879 (unveränderte 2. Auflage: 1881): 65. 76.
- Der schweizerische Bildungsfreund, ein republikanisches Lesebuch, von Dr. Thomas Scherr, Prosaischer Theil, 9. Auflage, neu bearbeitet von Dr. Georg Geilfus. Zürich 1879: 74.
- S(tefano) F(ranscini), Prime letture de' fanciulli e delle fanciulle ad uso delle scuole elementari ticinesi. Lugano 1880: 65.
- Hans Kaspar Kreis, Kindergrüsse. Illustrirtes Lehr-, Lern- und Unterhaltungsbüchlein enthaltend Heimatbildchen, Geschichten und Reime nebst Anweisungen zum ersten Unterricht. Zürich 1881:
- C. W. Jeanneret, La Patrie. Lectures illustrées du degré moyen des écoles primaires. Premier recueil, 5° édition. La Chaux-de-Fonds 1891 (laut p. 4: 1. Auflage 1882): 66. 72. 73.
- 1882 SG Lesebuch für die Ergänzungsschule<sup>2</sup>. St. Gallen 1882: 73.
- 1883 BS Lesebuch für die Primarschulen des Kantons Basel-Stadt, 2. Schuljahr. Basel 1883: 70. 72.
- Lesebuch für die Primarschulen des Kantons Basel-Stadt, 3. Schuljahr. Basel 1884: 72.
- G. Eberhard (gew. Lehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich), Bilder aus der Landeskunde und Geschichte des Kantons Appenzell. Zweite, von der Landesschulkommission verbesserte Auflage. Herisau 1885: 75. 76.
- Lesebuch für die Primarschulen des Kantons Basel-Land. Zweites Schuljahr. Basel 1885.
- Lesebuch für die Primarschulen des Kantons Basel-Stadt. Viertes Schuljahr. Basel 1885: 72.
- Livre de lecture pour les écoles primaires du Canton de Fribourg. Degré inférieur. Einsiedeln 1885: 65. 76.

- 1885 (?) FR Livre de lecture pour les écoles primaires. Degré moyen. Fribourg o. J. (Vermutlich gleichzeitig mit dem vorausgehenden Titel erschienen.): 76.
- H. Gobat F. Allemand, Livre de lecture destiné aux écoles primaires. Revu par une réunion d'instituteurs au point de vue de son application au degré intremédiaire des écoles vaudoises. Lausanne 1885: 73.
- Heinrich Rüegg, Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschulen. Neue Bearbeitung. Zürich 1885: 70. 74.
- 1887 BS Lesebuch für die Sekundarschulen des Kantons Basel-Stadt. Vierter Teil (8. Schuljahr). Basel 1887.
- Wilhelm Goetz, Des Schweizerlandes Kultur und Weltstellung im Spiegel der Dichtung. Ein vaterländisches Lesebuch für die Schweizerjugend. Davos 1888.
- 1890 GR Libro di Lettura per la seconda classe delle Scuole elementari italiane del Cantone de' Grigioni. Coira 1890.
- Livre de Lecture pour les écoles primaires du canton de Fribourg. Degré supérieur. Einsiedeln 1899: 65. 73.